

Vergabenummer	30.02-2025/0141
---------------	-----------------

Rahmenvereinbarung im Bereich  
Stadt Gehrden, einschließlich der Ortschaften  
Tischlerarbeiten gem .STLB-BauZ Leistung 655 Stand 07.2023 |

Leistung  
Tischlerarbeiten gem .STLB-BauZ Leistung 655 Stand 07.2023

## BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

### 1 Rahmenvereinbarung, Leistungspflicht

- 1.1 Diese Rahmenvereinbarung ist ein Vertrag für die Zeit vom 01.09.2025 bis 31.08.2026
- 1.2 × Dieser Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht sechs Monate vor Ablauf der Vertragszeit eine Partei erklärt, dass sie den Vertrag nicht fortsetzen will. Die maximale Gesamtlaufzeit beträgt 4,00 Jahre.
- 1.3 Die Rahmenvereinbarung verpflichtet den/die Auftragnehmer, die mit Einzelaufträgen abgerufenen Leistungen zu den in der Rahmenvereinbarung und dem Einzelauftrag festgelegten Bedingungen auszuführen.
- 1.4 Die Einzelaufträge werden grundsätzlich in Textform erteilt. Einzelaufträge können ausnahmsweise für sofort zu erledigende Arbeiten mündlich oder fernmündlich erteilt werden; sie werden nachträglich in Textform bestätigt.  
Auf Verlangen des Auftraggebers ist der Auftragnehmer verpflichtet, Arbeiten anderer Fachlose (Gewerke) geringen Umfangs auszuführen, soweit er hierzu in der Lage und befugt ist.

### 2 Einzelaufträge

- 2.1 Zur Erteilung von Einzelaufträgen sind folgende Stellen der in der Rahmenvereinbarung genannten Auftraggeber berechtigt:
- 2.2 Anordnungen dürfen nur von der Stelle getroffen werden, die den jeweiligen Einzelauftrag erteilt hat. Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.
- 2.3 Rechnungen sind bei dem Auftraggeber einzureichen, der den Einzelauftrag erteilt hat.

### 3 Kleinstaufträge

Verlangt der Auftraggeber die Ausführung eines Einzelauftrages, dessen Vergütung ohne Umsatzsteuer 500 Euro (Kleinstauftragswertgrenze) nicht überschreitet, und kann die Ausführung nicht mit anderen Arbeiten zusammengefasst werden, wird ein Zuschlag in Höhe von 0,00 Euro (Betrag ohne Umsatzsteuer) gewährt. Dies gilt auch bei Stundenlohnarbeiten.

### 4 Stundenlohnarbeiten und Zuschläge

- 4.1 Für vom Auftraggeber angeordnete Stundenlohnarbeiten werden die vereinbarten Stundenverrechnungssätze zuzüglich Umsatzsteuer nach den tatsächlich geleisteten Arbeitszeiten ohne Wegezeiten bezahlt.
- 4.2 Zuschläge für Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeiten werden für die nachgewiesenen zuschlagspflichtigen Stunden neben den vereinbarten Preisen sowie neben gesondert vereinbarten Preisen für im Leistungsverzeichnis nicht vorgesehene Leistungen vergütet.

## 5 Sicherheitsleistungen

- Soweit die Auftragssumme des Einzelauftrages mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) des Einzelauftrages zu leisten.
- Soweit die Auftragssumme des Einzelauftrages mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für Mängelansprüche in Höhe von drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme des Einzelauftrages) zu leisten.

## 6 Bürgschaften

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

die Vertragserfüllung	das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“
die Mängelansprüche	das Formblatt „Mängelansprüchebürgschaft“
vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B	das Formblatt „Abschlagszahlungs- / Vorauszahlungsbürgschaft“

## 7 Baustelle

- 7.1 Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.
- 7.2 Vorhandene Lager- und Arbeitsplätze werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
- 7.3 Wasser und Strom werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die erforderlichen Anschlüsse hat der Auftragnehmer im Einvernehmen mit der hausverwaltenden Dienststelle auf eigene Kosten herzustellen und nach Beendigung der Arbeiten wieder abzubauen.
- 7.4 Straßen, Wege, Lager- und Arbeitsplätze innerhalb der Liegenschaft können vom Auftragnehmer auf eigene Gefahr benutzt werden.
- 7.5 Die Mitbenutzung vorhandener Gerüste und Einrichtungen anderer Unternehmer ist vom Auftragnehmer mit diesen zu vereinbaren.

## 8 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

## 9 Zusatz für Leistungen, die für Gaststreitkräfte erbracht werden

Lieferungen und sonstige Leistungen für die Gaststreitkräfte sind unter den Voraussetzungen des Artikel 67 Absatz 3 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut von der Umsatzsteuer befreit. Zum Zwecke des Nachweises der Steuerfreiheit dieser Lieferungen und sonstigen Leistungen erhält der Auftragnehmer vom Bauamt eine Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt.

Auf den Rechnungen ist vom Auftragnehmer zu bestätigen: "Der Rechnungsbetrag enthält keine Umsatzsteuer".

## 10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

### 10.1 Vertragsbestandteil

Es werden alle Objekte und Liegenschaften im Eigentum der Stadt Gerhden, siehe "Verzeichnis Liegenschaften", Vertragsbestandteil.

Es handelt sich in der Regel um Leistungen im laufenden Betrieb.

Bei Gefahr in Verzug (insbesondere in Havariefällen) oder bei besonderer Eilbedürftigkeit sind die Beauftragten der Auftraggeberin berechtigt, Reparaturaufforderungen (Einzelaufträge) auch fernmündlich zu erteilen.

Die Reparaturaufforderung (Einzelbeauftragung) kann in der Höhe der Kosten und der Zeit nach durch die Auftraggeberin begrenzt werden. Die Instandhaltung bzw. Instandsetzung ist unverzüglich, spätestens bis zum Ablauf von 2 Arbeitstagen zu erledigen. Ist dies aufgrund von Bestellzeiten von Materialien nicht möglich, ist zumindest eine provisorische Instandsetzung in dieser Zeit zu gewährleisten.

Der Auftragnehmer hat unverzüglich nach Ausführung den notwendigen Umfang der Leistung, insbesondere die Massenansätze, den Materialverbrauch und Stundenaufwand, zu dokumentieren und diese der Auftraggeberin nachzuweisen. Die Dokumentation hat schriftlich zu erfolgen und ist von dem ausführenden Mitarbeiter des Auftragnehmers sowie von Beauftragten der Auftraggeberin mit Datum zu unterzeichnen. Bei Havarien, die keine Versicherungsfälle sind, erfolgt keine nachträgliche schriftliche Beauftragung. Die Dokumentation wird als Anlage zur Rechnung beigelegt.

Im Falle einer erst bei Ausführung erkennbaren wesentlichen Auftragsvergrößerung ist der Auftragnehmer verpflichtet, die Auftraggeberin unverzüglich hierüber zu informieren. Die Höhe der voraussichtlichen Kostenüberschreitung ist zu benennen. Die weitere Bauausführung setzt voraus, dass die Auftraggeberin dieser wesentlichen Kostenüberschreitung zuvor in Textform zugestimmt hat. Eine wesentliche Kostenüberschreitung liegt dann vor, wenn der Auftragswert um mehr als 50% überschritten wird. Der Bieter hat die Erreichbarkeit eines Ansprechpartners des Unternehmens in der Zeit von montags bis freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr. Für die Angebotsunterbreitung stellen vorgenannte Reaktionszeiten die Mindestbedingung dar.

**10.2.** Die Preise sind Festpreise während der gesamten Bauzeit, sofern keine Lohn- und Material-Preisgleitklauseln vereinbart wurden.

### 10.3 Abrechnung

Die Dokumentation der Leistungserbringung hat innerhalb von 10 Werktagen zu erfolgen.

Die einzelne Position des Rahmenvertrages beinhaltet die vollständige Leistung für die Beseitigung des Schadens.

Zur Leistungsdokumentation und als Voraussetzung für einen Zahlungsanspruch müssen der Stundennachweis, ein Aufmassblatt, das Mess- und Prüfprotokoll sowie alle weiteren erforderlichen Dokumentationen (z.B. Fotos, Protokolle des Bezirksschornsteinfegers etc. zur Rechnungsprüfung vorgelegt werden.

Die zu zahlende Vergütung richtet sich nach dem Leistungsverzeichnis zur Angebotsaufforderung und dem Auf- bzw. Abschlag auf die Preise des Leistungsverzeichnisses und versteht sich inkl. sonstiger gesetzlicher Abgaben. Die Zahlungspflicht beginnt mit dem Tag der Abnahme/ Rechnungslegung.

Lastschriftzug wird nicht vereinbart.

Die Vergütung wird auf das vom Auftragnehmer zu benennende Konto gezahlt.

Die Rechnungserstellung erfolgt gemäß der vereinbarten Vergütung nach erbrachter/ abgenommener Leistung an:

Stadt Gehrden  
Team Gebäudewirtschaft und technische Infrastruktur  
Gebäudeunterhaltung  
Kirchstraße 1-3  
30989 Gehrden

Die Stadt Gehrden nimmt elektronische Rechnungen in den Formaten XRechnung und ZUGFeRD an.

Diese übersenden Sie bitte per E-Mail an [rechnung@gehrden.de](mailto:rechnung@gehrden.de).

Zudem ist auf der Rechnung für die eindeutige Adressierung die Angabe einer Leitweg-ID erforderlich. Die Leitweg-ID für die Stadt Gehrden lautet: 032410006006-0-27.

Die Rechnung hat den Anforderungen des § 14 Umsatzsteuergesetz zu genügen.

**10.4** Lohn- und Material-Preisgleitklauseln werden grundsätzlich nicht vereinbart. Sofern eine Abweichung von diesem Grundsatz vorgesehen ist, werden Mehr- oder Minderaufwendungen des Auftragnehmers durch Stoffpreisänderungen gemäß der Stoffpreisgleitklausel im Formblatt 225 berücksichtigt. Eine Lohngleitklausel wird, sofern vorgesehen, gemäß den Angaben im Formblatt 224 festgelegt.

**10.5** Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf die vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

**10.6.** Falls bei der Durchführung der vertraglichen Leistungen Streitigkeiten entstehen, ist, bevor ein Gericht angerufen wird, ein Bauschlichtungsverfahren vor der niedersächsischen Bauschlichtungsstelle durchzuführen. Beide Vertragsparteien erklären sich schon jetzt mit einem Bauschlichtungsverfahren einverstanden.

**10.7** Rechnungen sind beim Auftraggeber einfach und zugleich bei Beteiligung eines ext. Fachplaner dort 2-fach incl. sämtlicher Rechnungsanlagen einzureichen.

Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen

